

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

1. September 2015

Nr. 2015-536 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für eine zusätzliche Entschädigung des Obergerichtsvizepräsidenten und zum Vorschusskredit K2 Gotthardstrasse, Intschialpbachbrücke

I. Nachtragskredit für eine zusätzliche Entschädigung des Obergerichtsvizepräsidenten

Gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a Nebenamtsverordnung (RB 2.2251) erfolgt die Besoldung des Vizepräsidenten des Obergerichts des Kantons Uri im Stundenhonorar. Im Budget 2015 ist unter dem Konto 3000.3000.03 (Vizepräsident: Entschädigung) ein Betrag von 74'600 Franken vorgesehen. Das entspricht einem Beschäftigungsgrad im Umfang von 40 Prozent eines Vollpensums (800 Arbeitsstunden pro Jahr).

Mit Schreiben vom 21. August 2015 machte das Obergericht des Kantons Uri der Justizdirektion Meldung, dass bei der Entschädigung des Obergerichtsvizepräsidenten aufgrund eines grossen Falls im laufenden Jahr zusätzlich mit 300 bis 400 Arbeitsstunden zu rechnen sei. Dies entspricht Mehrausgaben von bis zu 39'400 Franken im Jahr 2015.

Nach Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2015 zur Genehmigung.

II. Kenntnisnahme Vorschusskredit K2 Gotthardstrasse, Intschialpbachbrücke

Gestützt auf Artikel 52 FHV hat der Regierungsrat am 3. Juli 2015 ein Vorschusskreditbegehren über 930'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2015-441).

Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 6. Juli 2015.

Gleichzeitig erfolgte die Zahlungsfreigabe.

Nach Artikel 52 Absatz 4 FHV unterbreitet der Regierungsrat den Vorschusskredit dem Landrat mit dem nächsten Nachtrag zum Budget zur Kenntnisnahme.

III. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit über 39'400 Franken gemäss Anhang 1 wird beschlossen.
2. Der beschlossene Vorschusskredit über 930'000 Franken gemäss Anhang 2 wird zur Kenntnis genommen.

Anhänge

- Nachtragskredit (Anhang 1)
- Vorschusskredit (Anhang 2)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2015	IV. Serie Nachtragskredit 2015	Total Nachträge 2015
30 <u>Gerichte</u>		<u>39'400</u>	
3000 Obergericht			
3000.03 Vizepräsident: Entschädigung	74'600	39'400	39'400
Die Besoldung des Vizepräsidenten des Obergerichts des Kantons Uri erfolgt im Stundenhonorar (Art. 4 Abs. 1 Bst. a Nebenamtsverordnung; RB 2.2251). Im Budget 2015 ist dafür ein Betrag von 74'600 Franken vorgesehen. Das entspricht einem Beschäftigungsgrad im Umfang von 40 Prozent eines Vollpensums (800 Arbeitsstunden pro Jahr). Mit Schreiben vom 21. August 2015 machte das Obergericht des Kantons Uri der Justizdirektion Meldung, dass bei der Entschädigung des Obergerichtsvizepräsidenten aufgrund eines grossen Falls im laufenden Jahr zusätzlich mit 300 bis 400 Arbeitsstunden zu rechnen sei.			
TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)		39'400 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2015	IV. Serie Vorschusskredit 2015	Total Nachträge 2015
51 <u>Baudirektion</u>		<u>930'000</u>	
5111 Amt für Tiefbau			
5010.00 Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	6'150'000	930'000	1'336'934
Bei einer ausserordentlichen Untersuchung der Intschialpbachbrücke am 6. und 7. Mai 2015 wurde eine ungewöhnlich rasche Verschlechterung des Zustands seit der letzten Hauptinspektion (2014) festgestellt. Die ordentliche Instandstellung der Brücke ist erst in fünf bis sechs Jahren geplant. Um weitere Schäden zu vermeiden und um die Stabilität und Verkehrssicherheit der Brücke gewährleisten zu können, sind Sofortmassnahmen notwendig: Abdichtung der Fahrbahn mit Gussasphalt und Injektionen des Brückenkörpers mit Mörtel. Danach kann die Brücke wieder dem ordentlichen Verkehr übergeben werden, bis sie im Rahmen des UHP 2020 bis 2023 saniert wird. Die Abdichtung wurde sofort ausgelöst und wird im Rahmen des ordentlichen Budgets abgehandelt. Aufgrund der Dringlichkeit der weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat am 3. Juli 2015 ein Vorschusskreditbegehren über 930'000 Franken beschlossen (RRB Nr. 2015-441). Die Genehmigung durch die landrätliche Finanzkommission erfolgte am 6. Juli 2015. Mit dem Vorschusskredit werden auch die Injektionen noch in diesem Jahr ermöglicht, so dass die Gewichtslimitierung der Brücke noch vor Jahresende wieder aufgehoben werden kann.			
TOTAL Erfolgsrechnung (Kenntnisnahme)		930'000 =====	